

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenstein
& Vogler u. Invalidentank.
Leipzig:
Rudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 24.

25. März 1882.

Abonnements-Einladung.

Die ergebnis unterzeichnete Expedition des „Pulsnik-Königsbrücker Amts- und Wochenblattes“ ladet zu dem mit dem 1. April 1882 beginnenden neuen Quartale hierdurch freundlichst ein und bittet, die Abonnements rechtzeitig, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet, in unseren Expeditionen in Pulsnik und Königsbrück oder bei einer zunächst gelegenen Postanstalt aufgeben zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt, einschließlich der Extrabeilage „Sonntagsblatt“, pro Quartal, auch bei der Post, 1 1/4 Mark. Die Expedition des Wochenblattes.

Alle Diejenigen, welche an die dormaligen Besitzer des Erblichengerichts zu **Großnaundorf** und mithin auch an die Erben des Herrn **Franz Ferdinand Otto Kleinus** Zahlungen zu leisten haben, werden hiermit veranlaßt, ihre Schuldbeträge bis längstens **zum 15. April dieses Jahres**

bei Vermeidung sofortiger Klageanstellung an

Herrn Hofmechanikus **Kollar** in **Dresden**

abzuführen.

Gleichzeitig aber werden auch alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß oder auch an die derzeitigen Besitzer des Großnaundorfer Erblichengerichts Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Forderungen, unter behuflicher Bezeichnung, bis zu obgedachtem Zeitpunkt bei Herrn **Kollar** oder bei der unterzeichneten Nachlaßregulierungsbehörde geltend zu machen.

Pulsnik, am 16. März 1882.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Freiwillige Subhastation.

Das **Lehngericht zu Großnaundorf** sub Nr. 23 des Brandcatasters und Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für gedachten Ort, an 116 Hkt. 75, Ar Areal und mit 1144 St.-G. belegt und gerichtlich auf 115,852 M 25 S taxirt, soll mit dem vorhandenen toten und lebenden Inventar auf Antrag der Besitzer

den 13. April 1882

an hiesiger Amtsstelle meistbietend freiwillig versteigert werden.

Das Herrenhaus wie die Wirtschaftsgebäude, sämtlich massiv, sind mit 76,470 M — gegen Brandschaden versichert.

Zum Lehngericht gehört die z. Bt. verpachtete Bier-Brauerei und die damit verbundene Schankgerechtigkeit.

Kaufslustige werden daher geladen, gedachten Tages Vormittags 11 Uhr an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und darnach des Weiteren gewärtig zu sein.

Die Subhastationsbedingungen und die Oblasten sind aus den Beifügen der im Gasthose zu Großnaundorf und an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschläge zu ersehen.

Auch ist das unterzeichnete königliche Amtsgericht zu jeder näheren Auskunftserteilung bereit.

Pulsnik, am 17. März 1882.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte sollen

den 14. Juni 1882

die dem Gartennahrungsbefizer **Friedrich Ernst Hürig** zugehörigen Grundstücke, nämlich

1., die **Gartennahrung** Nr. 5 des Brand-Catasters und Folium 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Röhrsdorf**, sowie

2., das **Hochwald- und Feldgrundstück** Folium 38 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Sella**,

welche Grundstücke am 15. März 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten

zu 1: auf **3000 Mark**

zu 2: auf **150 Mark**

gewürdet worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 17. März 1882.

Königliches Amtsgericht.
Sommerlatte.

Feine, Rdr.

Kommenden 31. März wird der 1. Termin der diesjährigen **Ablösungrenten** fällig. Die Besitzer mit dergleichen Abgaben belasteter Grundstücke werden hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß diese Abgabe zu Vermeidung exekutivischer Zwangsmittel längstens **bis 3. April c.** an unsre Stadt-

Königsbrück, am 21. März 1882.

Der Stadtrat.
Brgmstr. Heinze.

Die **Immobilienbrandversicherungsbeiträge** pro 1. Termin sind

am 1. April c.

fällig und mit 1 Pfennig pro Einheit der Gebäudeversicherung, sowie mit 1 1/2 Pfennig pro Einheit der freiwilligen Versicherung bis spätestens zum 15. desselben Monats, zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung, an unsre Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Stadtrat Königsbrück, am 24. März 1882.

Brgmstr. Heinze.

Nachdem die diesjährige Abschätzung der Anlagepflichtigen und die Aufstellung der Gemeinde-, Schul- und Armenanlagen-, sowie Schankgewerbesteuer-Kataster erfolgt ist, werden letztere 14 Tage lang, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserm Bureau während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für die Steuerpflichtigen ausliegen, was mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß Reklamationen gegen die eingestellten Steuerfäge innerhalb der vorgedachten Frist und längstens

bei Verlust des Reklamationsrechtes schriftlich hier anzubringen sind.
Königsbrück, am 24. März 1882.

Der Stadtrat.
Heinze.